LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/5528
26. 04. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Anmeldesituation an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm (II)

Die **Kleine Anfrage 3485** vom 5. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf meine Anfrage 3464 – Drucksache 15/5501 – wurde beantwortet, aus welchen Gemeinden die nicht angenommenen Kinder stammen. Dazu habe ich zwei Zusatzfragen.
Ich frage die Landesregierung:
1. Aus welchen Gemeinden stammen die nicht angenommenen Kinder, differenziert nach Leistungsbereich?
2. Aus welchen Schulen haben diese an der IGS nicht angenommenen Kinder Aufnahme gefunden (bitte einzeln angeben)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 57 nicht aufgenommenen Kinder stammen aus folgenden Gemeinden (hierbei werden die Leistungsgruppen angegeben, mit denen diese Kinder angemeldet wurden):

– Essenheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 3
– Friesenheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 2
– Gau-Bischofsheim	zwei Kinder	– Leistungsgruppen 2 und 4
– Hahnheim	zwei Kinder	– beide Leistungsgruppe 4
– Harxheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 1
– Jugenheim	drei Kinder	– Leistungsgruppen 1, 2 und 3
– Klein-Winternheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 4
– Mainz	ein Kind	– Leistungsgruppe 3
– Mommenheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 3
– Nieder-Olm	20 Kinder	– Leistungsgruppe 0 zwei Kinder, Leistungsgruppe 1 vier Kinder, Leistungsgruppe 2 ein Kind, Leistungsgruppe 3 vier Kinder und Leistungsgruppe 4 neun Kinder
– Ober-Olm	drei Kinder	– Leistungsgruppen 2, 3 und 4
– Partenheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 4
– Schwabenheim	ein Kind	– Leistungsgruppe 2
– Sörgenloch	zwei Kinder	– Leistungsgruppen 2 und 4

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Mai 2011

– Stadecken-Elsheim	fünf Kinder	– Leistungsgruppen 1 und 4 je zwei Kinder, Leistungsgruppe 3 ein Kind,
– Undenheim	fünf Kinder	– Leistungsgruppen 1, 2 und 3 je ein Kind, Leistungsgruppe 4 zwei Kinder
– Zornheim	sieben Kinder	– Leistungsgruppe 3 drei Kinder, Leistungsgruppe 4 vier Kinder

Zu Frage 2:

Nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens Anfang Februar erhielten die Eltern der abgelehnten Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Ablehnungsbescheid ihre vollständigen Unterlagen zurück. Somit bestand die Möglichkeit, die betroffenen Kinder rechtzeitig an einer alternativen Schule anzumelden.

Es liegen keine Angaben darüber vor, an welchen weiterführenden Schulen die abgewiesenen Kinder angemeldet wurden.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär